

Leistungen der Pflegeversicherung

Stand: 01/2024 He

HÄUSLICHE PFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld (PG) im Monat Pflege durch Angehörige / Ehrenamtliche	--	332 €	573 €	765 €	947 €
oder					
Pflegesachleistungen (PSL) im Monat Pflege durch ambulanten Pflegedienst (Pflege, Betreuung, Hilfen bei der Haushaltsführung)	--	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
oder					
Kombinationsleistung: Nicht ausgeschöpfte Beträge der PSL werden anteilig als PG ausgezahlt. Beispiel: 60 % Pflegesachleistung werden verbraucht, 40 % Pflegegeld wird ausgezahlt.					
Weitere Leistungen, die jeweils zusätzlich in Anspruch genommen werden können:					
Entlastungsbetrag im Monat für	Pflegegrad 1 - 5: 125 €				
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenanteil bei Tages-/ Nachtpflege • Eigenanteil bei Kurzzeitpflege • Anleitung, Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung durch amb. Pflegedienst (in Pflegegrad 1 auch für die Selbstversorgung) • „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (anerkannte Angebote zur Betreuung, Entlastung Pflegenden, Entlastung im Alltag) 					
Nicht verwendete Beträge können bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden.					
Tages- / Nachtpflege im Monat	--	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Betrag für die Pflegeaufwendungen in einer Tagespflegeeinrichtung. Für den Eigenanteil kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden.					
Verhinderungspflege im Kalenderjahr	--	durch sonstige Personen oder Dienste: 1.612 € mit Mitteln der Kurzzeitpflege max. 2.418 € durch nahe Angehörige: bis zu 1,5-facher Betrag des Pflegegeldes nötige Aufwendungen bis 1.612 € bzw. 2.418 €			
Verhinderungspflege kann stunden- oder tageweise, auch nachts, in Anspruch genommen werden, zu Hause, außerhalb der Wohnung oder für die Pflegeaufwendungen in einer Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtung.					
<u>Voraussetzungen:</u> Die Vorpflegezeit beträgt mindestens 6 Monate. Die Pflegeperson ist verhindert.					
Bei unter 8 Stunden Verhinderung pro Tag (stundenweise):					
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ unbegrenzte Dauer im Kalenderjahr ⇒ Das Pflegegeld wird in voller Höhe weiterbezahlt. 					
Bei über 8 Stunden Verhinderung pro Tag (tageweise):					
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ maximal 6 Wochen im Kalenderjahr ⇒ Das Pflegegeld wird für die Tage der Verhinderungspflege zur Hälfte weiterbezahlt. 					
Abweichende Regelungen bei der Verhinderungspflege für Pflegebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben mit Pflegegrad 4 oder 5.					
Kurzzeitpflege im Kalenderjahr	--	1.774 €			
mit Mitteln der Verhinderungspfl. max. 3.386 €					
Betrag für die Pflegeaufwendungen bei einem zeitlich befristeten Aufenthalt im Pflegeheim. Für den Eigenanteil kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Das Pflegegeld wird für die Tage der Kurzzeitpflege zur Hälfte weiterbezahlt.					

HÄUSLICHE PFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel im Monat z.B. Handschuhe, Mundschutz, aufsaugende Einmalunterlagen, Desinfektionsmittel, Einmal-Schürzen	bis 40 €				
technische Pflegehilfsmittel z.B. Pflegebett, Badehilfen, Grundgebühr für Hausnotrufgerät unter bestimmten Voraussetzungen, werden vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt. Zuzahlung von 10 % der Kosten, höchstens 25 € pro Pflegehilfsmittel (Zuzahlungsbefreiung möglich)	ja				
digitale Pflegeanwendungen im Monat Bewilligung zunächst auf 6 Monate befristet	bis 50 €				
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds Betrag für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligung zur Verbesserung des Wohnumfeldes erforderlich sind.	bis 4.000 €				
Leistungszuschlag pro Person in amb. betreuter Wohngruppe im Monat	214 €				
Pflegeunterstützungsgeld bis zehn Arbeitstage im Kalenderjahr bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung bis in der Regel 90 % (Bruttoleistung) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts	ja				
Soziale Sicherung der Pflegeperson	--	ja			
Beratung durch Pflegedienst bei ausschließlichem Bezug von Pflegegeld	kann halbj.	muss halbjährlich	muss vierteljährlich		
Pflegekurse, Schulung zu Hause	ja				
Pflegeberatung	ja				
<u>Ab 01.07.2024</u> Versorgung in der Zeit einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme der Pflegeperson	ja				

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegeaufwendungen pauschal im Monat	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen im Monat	--	vom 1. bis einschl. 12. Monat nach Einzug vom 13. bis einschl. 24. Monat nach Einzug vom 25. bis einschl. 36. Monat nach Einzug ab dem 37. Monat nach Einzug			15% 30% 50% 75%